

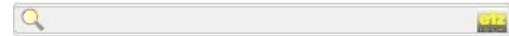
Top Twelve eines Energiesparhauses

Wenn auch nur ein Teil der angegebenen Maßnahmen im Altbau umgesetzt werden kann, lassen sich schon enorme Einsparungen verzeichnen. Um eine Wärmedämmung der Umfassungsbauteile kommt man jedoch nicht herum. Sie bildet die Grundlage für weitere Energiesparkonzepte.

Die künftige gesetzliche Grundlage für den Wärmeschutz von Gebäuden ist die Energieeinsparverordnung (EnEV). Sie stellt einen Zusammenschluss von energiesparenden Wärmeschutzmaßnahmen und energiesparender Anlagentechnik bei Gebäuden dar.

Gebäude die einen niedrigen Energieverbrauch aufweisen, berücksichtigen folgende Eigenschaften:

1. Wärmeschutz aller Umfassungsbauteile
2. Vermeidung von Wärmebrücken
3. Kompakte Bauweise
4. Dichtheit der Außenhülle
5. Kontrollierte, bedarfsgerechte Fensterlüftung
6. Geeignete Lüftungsanlage
7. Ausnutzung passiv solarer Gewinne
8. Individuelle und schnelle Heizungsregelung
9. Nutzerfreundliche Bedienung
10. Solarthermische Anlagen
11. Stromsparende Geräte
12. Photovoltaische Anlagen



Sprechertext

Die Reihenfolge in der die Energiesparmaßnahmen getroffen werden, muß im Einzelfall genau untersucht werden. Die passiven Energiesparmaßnahmen wie z.B. eine gute Wärmedämmung der gesamten Gebäudehülle stehen in der Liste bewußt ganz oben.